Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5054

09. 08. 89

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4808 —

Kadettenausbildung für deutsche Kinder in Südafrika mit bundesdeutschen Geldern

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat mit Schreiben vom 7. August 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die deutsche Schule in Johannesburg (DSJ) ist als südafrikanische Privatschule gemäß Gesetz Nr. 104 vom 24. September 1986 von der südafrikanischen Regierung anerkannt worden.

1. Wie hoch ist die Unterstützung der „DSJ" durch die Bundesregierung nach der Neuregistrierung durch die südafrikanische Regierung und wie hoch war sie vorher (pro Jahr)?

Das südafrikanische Privatschulgesetz wurde am 10. September 1986 verabschiedet. Die Deutsche Schule Johannesburg wurde in den Jahren 1983 bis 1989 wie folgt mit Schulbeihilfe gefördert:

1983:	1 878 298 DM
1984:	1 823 300 DM
1985:	2 048 000 DM
1986:	2 047 200 DM
1987:	1 671 800 DM
1988:	1 226 650 DM
1989:	1 316 900 DM

Die Schwankungen sind in erster Linie auf Wechselkursänderungen zurückzuführen, zu einem geringen Teil auf Änderungen des Unterrichtsaufwands aufgrund schwankender Schülerzahl.

2. Was waren die Gründe für den Antrag von Vorstand und Schulleiter der „DSJ" zur Neuregistrierung, und wie verhielt sich die Bundesregierung gegenüber diesem Ansinnen der Schule?

Das Privatschulgesetz schreibt unter Strafandrohung für die Privatschulen die Registrierung vor. Der Schulträger hatte daher keinen Ermessensspielraum, der von der Bundesregierung hätte beeinflußt werden können.

3. Ist es richtig, daß durch den Antrag und die darauffolgende finanzielle Unterstützung der „DSJ" durch Südafrika (am 1. März 1987 z. B. erhielt sie 602451 Rand) sie sich vollends den Bestimmungen für „weiße" Schulen in Südafrika unterworfen hat, und wie wirkt sich dies aus?

Die Registrierung ist vom Gesetzgeber bindend vorgeschrieben (s. Antwort zu Frage 2). Die Bestimmungen des Gesetzes gelten unabhängig davon, ob eine Schule von der südafrikanischen Regierung finanziell unterstützt wird oder nicht.

Die Registrierung hat sich weder auf den Lehrplan der Schule ausgewirkt noch hat sie die Aufnahme nichtweißer Schüler behindert. Von den SUA Schulbehörden ist der DSJ schriftlich zugesichert worden, daß sie ihr bisheriges Lehrprogramm fortführen kann.

4. Wie groß ist die Schülerzahl der „DSJ", und wie viele Schüler sind schwarz?

Die Deutsche Schule Johannesburg wird z. Z. von 1 029 Schülern besucht, darunter 44 nichtweiße Kinder, davon 12 schwarze. 78 nichtweiße Kinder, darunter 36 schwarze, besuchen die Orientierungskurse für die Vorbereitung auf die Aufnahme in die Schule. Der Teilzweig für nichtweiße Schüler befindet sich z. Z. in der Aufbauphase, die im Schuljahr 1995/1996 abgeschlossen sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich die Zahl der Nichtweißen um jährlich ca. 25 bis 30 Schüler erhöhen, so daß ab Mitte der 90er Jahre ca. 25 Prozent der Schüler Nichtweiße sein werden.

5. Zu dem von der „DSJ" zu übernehmenden, für weiße Südafrikaner vorgeschriebenen Curriculum gehört ein Kadettentraining, dem ein Handbuch zugrunde liegt, das es den Lehrkräften erleichtern soll, die Schüler marschieren und zackig grüßen zu lehren sowie ihnen alle Rangabzeichen der südafrikanischen Armee zu vermitteln.

   Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß deutschen Schulen generell und insbesondere in Südafrika, die eine paramilitärische Ausbildung durchführen, das Geld zu entziehen ist?

An keiner von der Bundesregierung geförderten Schule gibt es eine paramilitärische Ausbildung.

6. Ist die Bundesregierung bereit, das hierdurch eingesparte Geld jenen Privatschulen in Südafrika zukommen zu lassen, die keinerlei staatliche Einmischung akzeptieren und die vor allem für andere Bevölkerungsgruppen (auf südafrikanisch: alle Rassen) wirklich offen sind?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 5.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333